

# Heiliger Abend und Silvester

## Bereitschaftsdienst - Abrechnung mit GKK

Der 24. Dezember und der 31. Dezember wurden bisher, wenn sie auf einen Wochentag gefallen sind, in Vertragsarztpraxen (außerhalb von Linz) wie ein Samstag honoriert. Dies führte bei der Abrechnung immer wieder zu Missverständnissen.

Da viele Ordinationen an diesen Tagen geschlossen bleiben, ist der Aufwand für die zum Bereitschaftsdienst eingeteilten Ärzte um Etliches höher als bei anderen Diensten.

Im Interesse aller Beteiligten haben sich Ärztekammer und Gebietskrankenkasse darauf geeinigt, diese beiden Tage - unabhängig vom Wochentag – in Bezug auf die Abrechnung einem Feiertag gleichzustellen.

Das bedeutet:

- Der Bereitschaftsdienst beginnt, wie auch an Feiertagen, um 7:00 Früh.
- Mit der e-card werden „eigene Patienten“ als Regelfall, „fremde Patienten“ als Bereitschaftsdienstfall gesteckt.
- Die verrechenbaren Leistungen für Bereitschaftsdienst-Patienten sind somit:

### **Pos. 1**

**Tagesordination (7 Uhr bis 20 Uhr)** an Sonn- oder gesetzlichen Feiertagen bzw. während des Wochenendbereitschaftsdienstes

Diese Position kann nur verrechnet werden, wenn die Notwendigkeit einer dringlichen ärztlichen Hilfeleistung gegeben war und zur betreffenden Zeit in der Regel keine Ordination abgehalten wird.

### **Pos. 5**

**Tagesbesuch (7 Uhr bis 20 Uhr)** an Sonn- oder gesetzlichen Feiertagen bzw. während des Wochenendbereitschaftsdienstes

Nur bei Dringlichkeit mit Begründung oder als Erstbesuch verrechenbar. Werden zur gleichen Zeit mehrere im selben Haushalt, Internat, Heim, Schule und dgl. oder an einem Unfallort anwesende Personen besucht, so kann nur einmal die Pos. 5 verrechnet werden. Für jede weitere Person ist die Pos. 1 verrechenbar.

### **Nachtordinationen, Nachtvisiten und Sonderleistungen**

werden wie gewohnt abgerechnet.

Wir hoffen, mit dieser Lösung zu einer Vereinfachung und Verbesserung dieser besonderen beiden Dienste im Jahr beizutragen.

Für weitere Informationen wenden Sie sich bitte an:

Frau Adelheid Ortner-Kampel Abteilungsleiter Stv. Kassenrecht & Vorabrechnung

[ortner@ekoee.or.at](mailto:ortner@ekoee.or.at)

Tel. 0732/778371-219